



**Grossratsbeschluss  
betreffend Fristverlängerung für  
Antragstellung Kommission an Grossen Rat  
zur parlamentarischen Initiative 285-2017  
(In dubio pro populo: Volksvorschläge vor  
grossrätlichen Eventualanträgen)**

Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

---

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                    |   |
|------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Zusammenfassung .....                                                           | 1 |
| 2. Ausgangslage .....                                                              | 1 |
| 3. Rechtliche Vorgaben .....                                                       | 1 |
| 4. Bisherige Arbeiten der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen ..... | 1 |
| 5. Antrag.....                                                                     | 2 |

---

## **Vortrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen an den Grossen Rat zum Grossratsbeschluss betreffend Fristverlängerung für Antragstellung Kom- mission an Grossen Rat zur parlamentarischen Initiative 285-2017 (In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen)**

---

### **1. Zusammenfassung**

Die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) stellt dem Grossen Rat Antrag, die Frist für die Antragstellung zu der ihr zur Vorberatung überwiesenen parlamentarischen Initiative 285-2017 gemäss Artikel 67 Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG)<sup>1</sup> um zwei Jahre zu verlängern.

### **2. Ausgangslage**

Die parlamentarische Initiative 285-2017 «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen» wurde am 6. Dezember 2017 eingereicht. Sie verlangt eine Änderung der Kantonsverfassung, wonach Eventualanträge des Grossen Rates allfällige Volksvorschläge nicht mehr ausschliessen könnten.

Die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative wurde der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) zugeteilt, und der Grosse Rat beschloss am 3. September 2018 auf Antrag der SAK, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen (134 Ja zu 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen, für Debatte siehe Tagblatt 2018, S. 993-997).

### **3. Rechtliche Vorgaben**

Die Grossratsgesetzgebung sieht vor, dass eine vom Grossen Rat vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative durch eine Kommission vorberaten wird (Art. 67 Abs. 1 GRG). Über das Ergebnis der Vorberatung hat die Kommission ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (Art. 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 des Grossen Rates, GO<sup>2</sup>). Sie stellt dem Grossen Rat spätestens zwei Jahre nach Einreichung der parlamentarischen Initiative Antrag. Der Grosse Rat kann diese Frist in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängern (Art. 67 Abs. 2 Satz 2 GRG).

### **4. Bisherige Arbeiten der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen**

An ihren Sitzungen vom 13. September 2018 und 22. Oktober 2018 hat die SAK den vorläufigen Zeitplan zur Vorberatung der parlamentarischen Initiative besprochen. Dabei stellte sich bereits heraus, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit ein Antrag zur Fristverlängerung beantragt werden muss. Dies einerseits, weil seit Einreichung der parlamentarischen Initiative schon fast ein Jahr vergangen war und damit für eine eingehende Prüfung der parlamentarischen Initiative und den notwendigen Konsultations- und Vernehmlassungsverfahren die Zeit zu knapp bemessen wäre. Und andererseits, weil die SAK im gleichen Zeitfenster einer hohen Arbeitslast insbesondere durch unüblich viele Abstimmungsvorlagen (Steuergesetzrevision 2019, UMA-Kredit 2018-2020, Polizeigesetzrevision, Energiegesetzrevision, Sozialhilfegesetzrevision) ausgesetzt war.

Die SAK hat für die Vorbereitung der Kommissionsberatungen zur parlamentarischen Initiative einen besonderen Ausschuss eingesetzt, welcher sich bisher an insgesamt drei Sitzungen mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative befasst hat. Dabei hat die Kommission ein Gutachten in Auftrag gegeben, um das Funktionieren der heutigen Regelung sowie die möglichen Auswirkungen verschiedener Lösungsansätze vertieft abklären zu lassen. Das Plenum seinerseits hat sich an zwei Plenumsitzungen mit dem Thema auseinandergesetzt. Damit die

<sup>1</sup> BSG 152.21

<sup>2</sup> BSG 151.211

SAK das Thema weiter seriös behandeln kann, benötigt sie die im Grossratsgesetz für Ausnahmefälle vorgesehene Fristverlängerung um zwei Jahre.

### **5. Antrag**

Die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen beantragt dem Grossen Rat, den Grossratsbeschluss betreffend die Fristverlängerung für die Antragstellung der Kommission an den Grossen Rat zur parlamentarischen Initiative 285-2017 anzunehmen.

Bern, 21. Oktober 2019

Im Namen der Kommission für  
Staatspolitik und Aussenbeziehungen  
Der Präsident: *Jost*